

„Kuss der Schönheit“ – Taormina, Catania und Ätna

Entdecken Sie mit Bayern 2 die Schönheiten Ostsiziliens
12.11. bis 19.11.2021

Viele Besucher kommen nur wegen des griechischen Theaters, das tatsächlich ein spektakuläres Panorama bietet, über die Bucht von Giardini Naxos auf den Vulkan Ätna. Doch Taormina hat so viel mehr zu bieten: Im 19. Jahrhundert war die Stadt eine Muse für Literaten, Maler und Musiker. Hier wurde D. H. Lawrence zum Skandalroman „Lady Chatterlys Lover“ inspiriert – durch eine Affäre seiner Frau mit einem Eselstreiber. Richard Wagner, Friedrich Nietzsche und André Gide genossen ihre Tage in der vibrierenden Stadt. Richard Strauss komponierte hier Teile von Guntram und Daphne. Und Johannes Brahms fand in Taormina „die sonnige Gegenwart und die hehre Vergangenheit, in einem Kuss der Schönheit, den das Herz nicht vergessen kann“.

Wenn außerhalb der Saison etwas Ruhe einkehrt, kommen die Einheimischen aus ihren Häusern zur Passeggiata, dem allabendlichen Spaziergang. Dann kann man die Atmosphäre der Stadt unterhalb des Monte Venere, des Venusberges, immer noch spüren, die einst die Künstler so inspirierte.

Die beiden Sizilienkenner Andreas Pehl und Peter Amann nehmen Sie mit auf eine BR-Hörerreise, die eine weltbekannte Ecke Siziliens auf ungewöhnliche und überraschende Art erleben lässt. Die Begegnung mit sehr unterschiedlichen Menschen steht dabei im Mittelpunkt. Und da in Sizilien Geschichte durch den Magen geht, kommt auch das Kulinarische nicht zu kurz.





Foto: Peter Amann



Ihre Reisebegleiter
Peter Amann und Andreas Pehl

1. Tag, Fr (12.11.21) (optional Do 11.11.21 bei Anreise mit dem Zug): Bella Sicilia

Zuganreise: Abfahrt am Donnerstag, 11.11. um 9:34 ab München Hbf mit dem EC nach Bozen. Ankunft um 13:27. Um 15:12 Weiterfahrt mit der Freccia, dem italienischen Schnellzug nach Rom, Ankunft 20:10 und Gelegenheit für ein Abendessen. Dann mit dem Nachtzug um 22:50 Uhr Abfahrt nach Süden, Ankunft in Catania um 10:10 Uhr.

Fluganreise: Freitag, 12.11., Flug mit Lufthansa, München ab um 16:10, Ankunft in Catania 18:20 Uhr.

Beide Anreisemöglichkeiten werden jeweils von BR Reisebegleitern betreut.

Einchecken in einem ruhig gelegenen Hotel mitten in der vibrierenden Unistadt. Am Abend lassen wir uns im Slow Food-Ristorante "Me Cumpari Turridu" Spezialitäten des Val Demone auftischen und stoßen auf unsere Reise an.

Zwei Übernachtungen im Hotel Romano House**** im Herzen der Altstadt von Catania

2. Tag, Sa (13.11.21): Großes Theater in Catania

Wir erkunden die lebenslustige Metropole am Fuße des Ätna – zu Fuß. Große Oper bietet zum Auftakt der Pescheria-Markt nahe der Piazza Duomo, wo Fischverkäufer ihre Ware lauthals im arabisch anmutenden Singsang anpreisen. Catania ist die Heimatstadt des Schriftstellers Giovanni Verga und des Komponisten Vincenzo Bellini. Beide haben auf ihre Weise ihrer Heimat Sizilien ein Denkmal gesetzt. Wir besuchen das Geburtshaus Giovanni Vergas und das Grab Vincenzo Bellinis im Dom. Dann streifen wir durch die im 8. Jh. v. Chr. von Griechen gegründete Stadt. Das Motto des Phönix im Wappen Catantias »Ich entstehe wieder neu, schöner als vorher« bewahrheitete sich im 18. Jh., als die durch ein Erdbeben zerstörte Stadt barock wieder aufgebaut wurde. Im Palazzo Biscari wird uns der Hausherr, Ruggero Moncada di Paternò Castello, über seine Familie und den Besuch Goethes in seinem Haus berichten. Besten Überblick bietet uns eine der barocken Kirchenkuppeln. Abends kann jede(r) nach Gusto seine Lieblingsstrattoria oder Bar entdecken und vielleicht bietet sich die Möglichkeit, eine Aufführung im Teatro Bellini zu besuchen.

3. Tag, So (14.11.21): Weinberg Ätna

Der Ätna ist der Star des Tages. Mit gewaltigen Ausbrüchen, die nur selten Schaden verursachen, macht er immer wieder auf sich aufmerksam. In den letzten Jahren hat sich der größte aktive Vulkan Europas zu einem Mekka der Wein-Aficionados entwickelt. Eine kinderleichte Bergtour schenkt uns spektakuläre Tiefblicke in das Valle del Bove und Weitblicke, die von den dampfenden Gipfelkratern bis Kalabrien reichen (wenn das Wetter mitspielt). Anschließend besuchen wir Salvo Foti in Milo. Nachdem er jahrelang bekannte Kellereien Siziliens beraten hatte, kehrte er zu seinen Ursprüngen am Ätna zurück. Aus der Erkenntnis, dass es nicht so sehr darauf ankommt, Reben zu ziehen, sondern vielmehr Menschen, hat sich das Projekt »I Vignerik« entwickelt. So nannte sich bereits 1453 eine Gilde von Weinerzeugern in Catania. Unter dem alten Namen hat Salvo engagierte „Weinmänner“ zusammengebracht, die sich der Pflege einer uralten Kulturlandschaft und der Erzeugung territorialer Weine verschrieben haben. Das Ergebnis wollen wir kosten! Am späten Nachmittag erreichen wir Taormina, das Sehnsuchtsziel unzähliger Sizilienreisender. Standesgemäß beziehen wir Quartier in einem wunderschönen Haus mit Ätna-Blick, seit 1905 von einer deutschstämmigen Familie geführt. Freuen Sie sich auf das Abendessen, das Turi, ein Freund Ihrer Reiseleiter, exklusiv für Sie zubereitet!

Fünf Übernachtungen in der Villa Schuler****

4. Tag, Mo (15.11.21): Belvedere Taormina und dolce far niente

Der Tag beginnt entspannt mit einem wunderbaren Frühstück à la carte. Dann empfängt uns Siziliens schönste Kulisse, das griechisch-römische Theater mit dem verschneiten Ätna und der Bucht von Naxos als Bühnenbild (ganz ehrlich, der Blick von der Villa Schuler muss sich dagegen nicht verstecken). Für den Rest des Tages ist dolce far niente angesagt. Wer Lust hat schlendert auf schönen Treppenwegen der Küste entgegen und verbringt den Tag am Strand (für Bequeme gibt es die Seilbahn, auch zurück). Ein zauberhaftes Plätzchen ist die Isola Bella, und die Bucht von Mazzarò versprüht immer noch den Charme der 50er Jahre.



5. Tag, Di (16.11.21): Pistazien, das grüne Gold des Ätna

»Chi dorme, non piglia pesci« (Wer schläft, fängt keine Fische) lautet das italienische Pendant zu »Früher Vogel fängt den Wurm«. Als Frühaufsteher erleben wir das lebendige Treiben in der Fischhalle von Giarre-Riposto. Hier startet auch die letzte noch im Betrieb befindliche Schmalspurbahn Siziliens, die ihren Dreiviertelkreis um den Ätna zieht. Sie wird im Alltag genutzt, vor allem von Kindern und Jugendlichen, die zur Schule oder Uni fahren. Früher diente sie dem Transport von Wein an die Docks von Riposto. Um 8:56 fährt unser Zug eine Stunde durch Lavafelder und Rebgrärten bis Randazzo. Schwarzer Basalt prägt die Architektur der mittelalterlichen Stadt. Den Metzgereien, Käsereien und Konditoreien eilt ihr guter Ruf voraus. Verarbeitet werden süß und salzig die berühmten Pistazien, das grüne Gold des Ätna, aus dem nahen Bronte. Da naschen wir uns durch. Zurück zur Küste fahren wir durch das Tal des Alcantara. In Taormina können wir den Tag bei einem Glas *Vino dell'Etna* ausklingen lassen.

6. Tag, Mi (17.11.21): Vom Paten und Zitronen

Ein Roman, der wie kaum ein anderer das Bild Siziliens geprägt hat, ist Mario Puzos „Der Pate“. Francis Ford Coppola schuf daraus eine Leinwandfassung, die die Popularität der Mafia-Saga noch erheblich steigerte. Kaum ein Souvenirladen in Taormina kommt ohne Nino Rotas Titelmelodie aus. Für Coppola lieferten hübsche Bergstädtchen im Norden von Taormina eine großartige Kulisse für seinen „Paten“. Auch wir erfreuen uns in Savoca an den Blicken auf terrassiertes Kulturland, die Meerenge von Messina mit Kalabrien, die zerklüfteten Peloritani-Berge und am Horizont den Ätna. Auch kulinarisch stehen die Aussichten gut. Unser Freund Turi begleitet uns zu einem Zitronenbauern. Vom Wohlgeschmack der berühmten und selten gewordenen »*Limoni interdonati*« überzeugen wir uns an Ort und Stelle.

7. Tag, Do (18.11.21): Taormina, Stadt der verlorenen Erotik

In der Saison, wenn Touristenmassen sich auf dem Corso drängen, ist von der erotischen Ausstrahlung der Stadt, die einst den Skandalroman »*Lady Chaterlys Lover*« von D. H. Lawrence oder die homoerotischen Photographien Wilhelm von Gloedens inspirierte, nicht mehr viel zu verspüren. Im Winterhalbjahr, früher Hauptreisezeit in Taormina, kehrt einiges von dem alten Zauber zurück. Wenn Wetter und Kondition mitspielen, steigen wir hinauf ins Städtchen Castelmola (alternativ kann man sich auch den Kurvenkünsten der Linienbusfahrer anvertrauen). Hier werden wir mit Mandelwein und einem herrlichen Blick über die Stadt, den Golf von Naxos und auf den Ätna belohnt. Bergfexe stürmen weiter und besteigen den 884 m hohen Monte Venere (Venusberg!). Am späten Nachmittag besuchen wir die Casa Cuseni, die an die vibrierende Vergangenheit der Stadt erinnert. Beim gemeinsamen Abschiedsabendessen, das Turi in der Villa Schuler nochmals für uns zubereiten wird, kehren die Kräfte zurück.

8. Tag, Fr (19.11.21): Arrivederci Sicilia!

Noch einmal genießen wir beim Frühstück den zauberhaften Ätna-Blick. Dann treten wir die Rückreise an, aber piano. Denn auf unserer Strecke liegt die Zyklopenküste. Den Namen verdankt sie den Felsen von Aci Trezza, die der geblendete Polyphem dem listigen Odysseus hinterhergeschleudert haben soll. Das ehemalige Fischerdorf hatte Giovanni Verga mit seinem Fischerepos »*I Malavoglia*« berühmt gemacht. Eine inzwischen fast ausgestorbene Tradition, die in der Nachkriegszeit noch in der Bemalung der dreirädrigen Ape fortlebte, ist die Kunst des *carretto siciliano*. Einige der bedeutendsten Karrenmaler stammten aus dem nahen Aci Sant'Antonio. Salvo Finocchiaro, studierter Vulkanologe, bemalt in ähnlicher Weise die für die Riviera dei Ciclopi typischen Holzfischerboote. Einer weiteren sizilianischen Tradition möchten wir noch auf den Grund gehen, wenn wir es nicht schon längst getan haben: Als die Araber Sizilien im 9. Jahrhundert eroberten, hatten sie die grandiose Idee, den Schnee des Ätna mit Zitronensaft und Zucker zu Sherbet zu mischen. Die *granita siciliana* war geboren. Von Catania geht es entweder mit dem Nachtzug über Rom nach München zurück oder um 19:00 mit der Linienmaschine der Lufthansa direkt nach München, Ankunft 21:20 Uhr.

Im Pauschalreisepreis eingeschlossene Leistungen:

- 2 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Dusche oder Bad und WC im Hotel Romano House****
- 5 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Dusche oder Bad und WC in der Villa Schuler****
- 7 x Frühstück
- 3 x Abendessen
- 3 x Verkostungen
- Eintritte bei den im Programm vorgesehen Besichtigungen
- Bus- bzw. Taxitransfers entsprechend der Ausschreibung
- Reiseleitung: Peter Amann BR Reisebegleiter: Andreas Pehl

Pauschalreisepreis der Reise pro Person für BR Reisefreunde	1.985,00 €
Pauschalreisepreis der Reise pro Person für Nichtmitglieder	2.035,00 €
für die Teilnahme an der Reise im Doppelzimmer ab und bis Catania	

Einzelzimmerzuschlag	430,00 €
-----------------------------	-----------------

Die An- und Abreise sind im Reisepreis nicht eingeschlossen.

Bei der Anreise wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, wie Sie nach Catania reisen. Entweder Sie reisen auf eigene Faust nach Catania, oder wir organisieren für Sie die An- und Abreise jeweils in Begleitung eines Reiseleiters mit der Bahn oder per Flug.

Die Preise für die Zugfahrt würden wir tagesaktuell für Sie anfragen; der Flugpreis wird ca. 350 € betragen.

Bitte kreuzen Sie Ihre Wahl entsprechend auf der Reiseanmeldung an. Sie erhalten dann ein Angebot von uns.

Mindestteilnehmer: 20 Personen / Maximal: 22 Personen

Anmeldeschluss: 30. August 2021

Anzahlung 20 % des Reisepreises nach Erhalt der Reisebestätigung

Restzahlung: 3 Wochen vor Reiseantritt

Sollte wegen einer erneuten Warnung des Auswärtigen Amtes eine Absage der Reise erfolgen müssen, werden geleistete Anzahlungen ohne Abzug zurückerstattet.

Aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen über Klima, Hygiene und Umwelt behält sich der Reiseveranstalter vor, zusätzliche Abgaben wie Zuschläge für Hygienekonzepte, Gesundheitsvorschriften, CO²-Abgaben oder sonstige Gebühren, sofern sie vom Reiseveranstalter zu bezahlen sind, an die Reiseteilnehmer zusätzlich zum vereinbarten Reisepreis weiter zu berechnen.

Einreisebedingungen: Für Reiseteilnehmer aus der EU ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich, Gültigkeitsdauer noch mindestens drei Monate nach Ausreisedatum.

Reiseversicherung: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung.

Reiseveranstalter: Holzhauser Reiseorganisation GmbH
Sonnenhang 31 b, 85238 Petershausen
Telefon 08137 99 222, Telefax 08137 99 223
e-mail info@holzhauser-reisen.de

Die beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieser Pauschalreise Ausschreibung. Der Rücktritt von der Reise ist jederzeit gegen Zahlung der in Ziffer 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Entschädigungskosten möglich. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

Senden an:
BRreisen
Hopfenstraße 4, 80335 München
oder per Fax: 089/5900-10 881

Veranstalter:
Holzhauser Reiseorganisation GmbH
Sonnenhang 31b, 85238 Petershausen
info@holzhauser-reisen.de

Reiseanmeldung Teil 1

Ostsizilien - Taormina, Catania und Ätna BR Hörerreise vom 12.-19. November 2021

Hiermit melde ich für o.g. Pauschalreise, entsprechend der in der Reiseausschreibung genannten Angaben, verbindlich an:

1. Name	2. Name
Vorname	Vorname
Bitte Angabe des Vornamens entsprechend der Schreibweise in Ihren Ausweispapieren	
Straße	Straße
Ort	Ort
Telefon	Telefon
e-mail	e-mail

- | | |
|---|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Reisepreis im Doppelzimmer ab und bis Catania | € 2.035,00 pro Person* |
| <input type="checkbox"/> Zuschlag Einzelzimmer | € 430,00 |

Angebot über An- und Abreise erwünscht

- mit dem Zug (Preis auf Anfrage)
- per Flug (Preis auf Anfrage, ca. € 350.—)
- die An- und Abreise nach Catania wird selbst organisiert

- * Ich bin BR-Reisefreund und erhalte einen Preisnachlass in Höhe von 50 €.
- Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen in Zukunft gelegentlich über Reiseprojekte informiert.

Mindestteilnehmer: 20 Personen / Maximal: 22 Personen **Anmeldeschluss: 30. August 2021**

Anzahlung 20 % des Reisepreises nach Bestätigung der Reise **Restzahlung: 3 Wochen vor Reiseantritt**

Der Rücktritt vor Reisebeginn von der Reise ist jederzeit gegen Zahlung der in Ziffer 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Entschädigungskosten möglich. Sollte wegen einer erneuten Warnung des Auswärtigen Amtes eine Absage der Reise erfolgen müssen, werden geleistete Anzahlungen ohne Abzug zurückerstattet.

Die beigefügte **Erklärung zur EU-Datenschutzgrundverordnung** ist Bestandteil der Anmeldung. Bitte ausgefüllt und unterschrieben als Teil 2 der Anmeldung beifügen, falls Einverständnis noch nicht erteilt.

Ich bin einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) durch die BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise an Holzhauser Reiseorganisation GmbH übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die erhaltenen Daten vertraulich behandeln und ansonsten nicht an Dritte weitergeben. Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggfs. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.

Reiseversicherung: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung

Mobilität: Voraussetzung für die Teilnahme an der Reise ist, dass Sie bei Führungen, Rundgängen, Museumsbesuchen, angepasst an die Geschwindigkeit einer Gruppe, mit dabei sein können.

Hiermit erkläre ich, dass ich mit der Reiseausschreibung das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise, die Einreisebedingungen und die Allgemeinen Reisebedingungen erhalten habe und ich mit den Reisebedingungen des Reiseveranstalters einverstanden bin. Ebenso erkläre ich, dass ich die o.g. Voraussetzungen für diese Reise erfülle.

Ort/ Datum

Unterschrift des Reisenden

Datenschutzerklärung (Anmeldung Teil 2)

Aufgrund der in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (nachfolgend „meine Daten“) meine Einwilligung erforderlich.

1. Inhalt und Umfang der Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass die Holzhauser Reiseorganisation GmbH meine Daten für reisebezogene Zwecke (gem. Ziffer 4) verwenden kann.

2. Widerrufsmöglichkeit und Beschränkung der Einwilligung

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit kostenfrei widerrufen oder beschränken kann. Ich kann auch die Offenlegung meiner Daten, deren Berichtigung oder Löschung verlangen, sofern sich dies nicht als unnötig erweist oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

3. Verantwortlichkeit und Information über die Verwendung meiner Daten

Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes ist die Holzhauser Reiseorganisation GmbH mit den oben angegebenen Kontaktdaten. Mir ist bekannt, dass ich mich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner Daten an den Verantwortlichen wenden kann.

4. Verwendungszweck

Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich ein, dass meine Daten für meine gebuchte Reise weiter gegeben werden an jene Leistungsträger, die für die Erfüllung des Auftrags Leistungen zu erbringen haben (z.B. Fluggesellschaften, Hotels, Visabesorgungsstellen, etc.).

5. Datensicherheit

Nach dem Stand der Technik wird mir von der Holzhauser Reiseorganisation GmbH Datensicherheit gewährleistet. Der Verantwortliche würde Verletzungen des Schutzes meiner Daten der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.

Ich willige hiermit gegenüber der Holzhauser Reiseorganisation GmbH in die Verarbeitung meiner Personendaten ein. Ich bestätige, dass meine Einwilligung freiwillig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die Hinweise für diese Erklärung verständlich sind.

Name, Anschrift des Reisenden in Druckbuchstaben

Ort/ Datum

Unterschrift des Reisenden

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der Holzhauser Reiseorganisation GmbH nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Holzhauser Reiseorganisation GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Firma Holzhauser Reiseorganisation GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise –innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten –auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder –in einigen Mitgliedstaaten –des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Holzhauser Reiseorganisation GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit tourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können sich im Schadensfall wenden an: HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. +49(0)40/53799360 oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Holzhauser Reiseorganisation GmbH verweigert werden.

Holzhauser Reiseorganisation GmbH
Sonnenhang 31 b, 85238 Petershausen

Telefon 08137 99 222 Telefax 08137 99 223
e-mail info@holzhauser-reisen.de

Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen der Holzhauser Reiseorganisation GmbH für ab dem 1.7.2018 abgeschlossene Pauschalreiseverträge

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll schriftlich mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Sonderwünschen geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder Post die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsabschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax oder E-Mail 5 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziffer 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

2. Vermittelte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziffer 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für den Reisebeginn nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziffer 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein) zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziffer 13 (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z. B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziffer 9 (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung –

siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reismängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, oder Fax erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts beim Veranstalter.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziff.9.3. verlangen.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen lauten wie folgt:

Bahn- und Busreisen

bis sechs Wochen vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
bis drei Wochen vor Reisebeginn	40 % des Reisepreises
bis zwei Wochen vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
bis einen Tag vor Reisebeginn	70 % des Reisepreises
<u>Fluggauschalreisen (Linien- oder Charterflug)</u>	
bis sechs Wochen vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
bis drei Wochen vor Reisebeginn	40 % des Reisepreises
bis zwei Wochen vor Reisebeginn	60 % des Reisepreises
bis einen Tag vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises
Am Tag des Reisebeginns oder bei nicht Erscheinen	90 % des Reisepreises

(gilt für Bahn-, Bus- und Flugreisen)

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung

Die Holzhauser Reiseorganisation GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Veranstalter:

Holzhauser Reiseorganisation GmbH
Sonnenhang 31b · 85238 Petershausen
Handelsregister-Auszug Nr. 187059
Geschäftsführer: Karin Holzhauser
Stand: Juli 2018

Diese Reisebedingungen gelten für Reisen, die ab dem 1.7.2018 gebucht werden.